Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächste eingelassene Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 170. **Mittwoch** den 18. Juni 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das **Diaconat zu Taucha mit Pfarramt zu Portitz** kommt Anfang Juli laufenden Jahres zur Erledigung.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt neben freier Wohnung 2754 ℳ 55 ₰.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum **20. Juni** dieses Jahres schriftlich bei uns anbringen.

Leipzig, den 29. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **O. Robert Richter**, Lehrer an der 1. Bürgerschule für Knaben und an der Thomasschule, Pfaffendorfer Straße 9, I., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 8./16. Districte angenommen hat, ist derselbe am 13. Juni a. c. durch Herrn Districtsvorsteher Kaufmann Julius Uhlmann in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 14. Juni 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

Wohnungs-Vermiethung.

Im zweiten Stockwerk des Hintergebäudes des Grundstücks Zur Grünen Linde, Petersteinweg Nr. 11, ist eine aus **1 Stube, 2 Kammern und 1 Küche** bestehende **Wohnung vom 1. October dieses Jahres** an gegen **einvierteljährliche Kündigung** anderweit **zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium der zu vermiethenden Wohnung eingesehen werden.

Leipzig, am 11. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Donnerstag, den 19. Juni a. c., Vorm. von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, einige Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Taschenuhren, Betten u. dergl. m. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 12. Juni 1884.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

Bekanntmachung.

Der **Haupteingang** zum neuen **Johannisfriedhof** wird wegen Vornahme von Baulichkeiten von **Mittwoch, den 18. bis Sonnabend den 21. lfdn. Mts. gesperrt.** Während dieser Zeit hat **aller Verkehr** seinen **Eingang** durch das westlich vom Haupteingange gelegene **zweite Thor** zu nehmen.

Leipzig, den 16. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Das für den Kutscher Oskar Walther Striegler aus Eutritzsch vom dortigen Gemeindevorstand unterm 16. Februar dieses Jahres ausgestellte Dienstbuch ist abhanden gekommen und im Auffindungsfalle allhier abzuliefern.

Leipzig, am 13. Juni 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Aktr. Feldig.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wahlergebnisse in Ungarn.

* Nach der überaus heftigen Agitation und den wiederholt gewaltsamen Auftritten, welche wochenlang den Reichstagswahlen in Ungarn vorangegangen, ließ sich bezüglich des schließlichen Wahlergebnisses für die Regierung kaum ein besonders günstiger Ausfall in Aussicht stellen.

Die Wahlbewegung begann diesmal schon sehr frühzeitig. Die Gegner des Ministeriums Tißza boten alle erdenklichen Agitationsmittel auf, um sowohl in den Städten als auf dem flachlande die Regierung zu erschüttern und neue Anhänger für die verschiedenen Gruppen der Opposition zu werben. Die entschiedene und gemäßigte Opposition, die Unabhängigkeitspartei und die Antisemiten arbeiteten überall mit Hochdruck und ließen es an Einschüchterungen und förmlichen Faustkämpfen nicht fehlen, in denen es sogar Todte und Verwundete gab. Mit einem Worte, ein überaus hochgradiger, leidenschaftlicher Kampf durchwogte das ganze Land und ließ für die Tage des Wahlactes selbst das Schlimmste befürchten. Als dieselben erschienen, schritten stattliche Aufzüge mit flatternden Fahnen, mit Musikbegleitung und betäubendem Eljengeschrei den Wahllocalen zu. Ueberall herrschte große Bewegung, die Wahlagenten hielten noch mit völlig erschöpfter Stimme ihre letzten Ansprachen, während die Sicherheitsbehörden Vorkehrungen trafen, um einen gewaltsamen Zusammenstoß der feindlichen Parteien zu verhindern.

Wie wir den Pester Blättern entnehmen, bewerben sich um die 413 Wahlmandate, die zu vergeben sind, über 650 Candidaten. Von diesen wurden 350 von der Regierungspartei, 125 von der gemäßigten Opposition und 180 von der Unabhängigkeitspartei aufgestellt. Außerhalb der Parteien stehen 10 Candidaten, 80 sind Nationale und 55 Antisemiten, von welchen, wie „Függetlenség" berichtet, 42 der Unabhängigkeitspartei und 13 der auf staatsrechtlicher Basis stehenden Opposition angehören. Selbst das Regierungsorgan „Nemzet" giebt zu, daß die Wahlen mancherlei Ueberraschungen bringen können, aber im Ganzen die Regierungsmehrheit doch nicht erschüttern werden. Bezüglich der Oppositionspartei bemerkt das genannte Blatt, daß die gemäßigte Opposition zumal im Kraber, Bacser und Ordenburger Comitat mittelst einer unerhörten Agitation alle Hebel in Bewegung setzte, während die Unabhängigkeitspartei ihre Thätigkeit namentlich nach den Comitaten Bihar und Hajdu verlegte. Nicht minder thätig waren die Antisemiten, welche für die ersten Wahltage 23 Candidaten aufgestellt hatten und durch eine überaus leidenschaftliche Agitation das Möglichste zur Erregung der Gemüther beitrugen.

Unter solchen Verhältnissen begannen die Wahlen. Bis 15. dss. Mittags waren in Pest 290 Wahlergebnisse bekannt; davon sind 155 regierungsfreundlich, 50 zählen zur gemäßigten Opposition, 50 zur Unabhängigkeits- und 14 zur Antisemiten-Partei. Ueberdies wurden noch 10 Nationale und 7 Parteilose gewählt; in drei Bezirken ist eine engere Wahl nothwendig. Das hochofficiöse Pester Telegramm, welches diese Wahlergebnisse veröffentlicht, sagt selbst, daß sich seit dem 15. Juni die Aussichten der Regierung verschlimmert haben. An diesem Tage wurden nämlich zumeist Oppositionelle gewählt, aber die Regierung glaubt, daß die weiteren Ergebnisse dieses Mißverhältniß noch ausgleichen werden. Die Regierung rechnet mindestens auf eine Mehrheit von 45 Stimmen, eine Zahl, welche allerdings keine erhebliche wäre. Am 15. wurden auch die Vertreter der siebenbürgisch-sächsischen Volkspartei Steinacker, Gull und Dörr einstimmig gewählt. Der berüchtigte Hetzvogt, der in der Stadt Czegled auf dem Marktplatze die aufreizendsten Brandreden hielt und auf Befehl der Sicherheitsbehörde mit 50 Husaren aus der Stadt gebracht werden mußte, siegte dort fast einstimmig über seine Gegencandidaten, was an der politischen Stimmung der Bewohner der Stadt Czegled keinen Augenblick zweifeln läßt. Bis 15. Juni Mittags betrug die Mehrheit der Regierung nur 23 Stimmen.

Es fehlt aber auch nicht an anderen bedeutsamen Anzeichen, daß der Stern des Herrn v. Tißza im Untergehen begriffen ist. So ist einer der Hauptgelegenheitsmacher des Ministeriums, der Redacteur des der Regierung blindlings ergebenen, deutschgeschriebenen „Pester Lloyd", Max Falk, der sich auch in der ungarischen Delegation wichtig machte, in Groß-Kanizsa durchgefallen. Die vereinigte Oppositionspartei stellte nämlich in Groß-Kanizsa Ladislaus Inkey als ihren Candidaten auf, der mit 1269 Stimmen den alten Regierungscandidaten Falk schlug, welcher es nur mit großer Mühe und vielem Geldaufwande auf 1115 Stimmen brachte. In Nyiregyhaza, von wo das Wahlergebniß noch aussteht, haben die Antisemiten ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Ihr Candidat ist dort der bekannte Onody, welcher in seiner Programmrede ausführte, er sei nicht für die Gleichberechtigung der Juden, welche noch alle schlechten Gesetze gemacht hätten, ja geradezu Menschenfresser wie die Indianer seien. Nach dieser Rede wurde Onody von seinen zahlreichen Anhängern emporgehoben und im Triumphe umhergetragen.

Wenn nun auch sämmtliche Wahlergebnisse bis zur Stunde noch nicht bekannt sind, so läßt sich doch schon der Schluß ziehen, daß die Regierung keineswegs einen Sieg errungen hat. Eine große Mehrheit wird sie kaum mehr erhalten, weshalb es zweifellos, daß die gegenwärtigen Wahlen das Ministerium ganz bedenklich erschüttert haben.

Leipzig, 18. Juni 1884.

* In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher am 14. Juni abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrathes wurde der Beschluß des Reichstages vom 11. d. M., betreffend eine Eingabe wegen Gewährung der Invalidenpension, dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Die beantragte Ermächtigung zum Abschlusse einer Literarconvention mit Italien wurde von der Versammlung ertheilt. Auch ertheilte dieselbe dem Entwurfe eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, in veränderter Fassung die Zustimmung und erklärte hierdurch mehrere auf diese Angelegenheit bezügliche Eingaben für erledigt. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalconsulat in Shanghai, fand unverändert die Genehmigung der Versammlung. Schließlich wurden für die Verhandlungen im Reichstage mehrere Commissarien gewählt.

* **Die Gesetzentwürfe betreffend die Reform der Zuckerbesteuerung und des Zolltarifs sind dem Reichstag zugegangen.**

* **Am 22. d. Mts. findet in Breslau ein nationalliberaler Parteitag für Schlesien statt. U. A. werden die Abgg. Hobrecht und Gneist an demselben theilnehmen.**

* **Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur parlamentarischen Lage:**

**Die Postdampfervorlage ist für diese Session und Legislaturperiode gescheitert. Die Verweisung in eine Commission ist bei der gegenwärtigen Geschäftslage vollkommen gleichbedeutend mit der Ablehnung. Wir bedauern dieses Resultat im höchsten Grade, aber wir haben es vorausgesehen. Das Centrum hatte keine Lust und keinen Eifer zu der Sache, und was das Centrum für gut findet, das geschieht zu gegenwärtig unfehlbar. Mit dem Versuch, nationale Aufgaben mit Hülfe der Ultramontanen zu lösen, wird man noch traurige Erfahrungen genug machen. Es wird aber wohl noch ärger kommen müssen, bis den kurzsichtigen Politikern der „Kreuzzeitung", die heute in der conservativen Partei herrschen, die Augen aufgehen. Was hat man seiner Zeit über die Ablehnung der Samoavorlage, die weit schlechter begründet war und weit geringere Bedeutung hatte, als diese Postdampfervorlage, für einen Lärm erhoben! Jahrelang ist darauf herumgeritten worden, noch in der vorgestrigen Verhandlung wurde daraus Anlaß zu schweren Vorwürfen gegen die Opposition hergenommen. Nun sind wir begierig, ob auch die Ablehnung der Postdampfervorlage von der conservativen und conservativen Presse gehörig verwerthet und dabei der Thatsache gebührend Rechnung getragen wird, daß an dem Scheitern des Gesetzes das Centrum die größte Schuld trägt, die Nationalliberalen aber mit Eifer und Eifer für die Sache eingetreten waren. Es muß übrigens dabei hervorgehoben werden, daß die Majorität den Freunden des Gesetzes auch noch in ungebührlicher Weise das Wort abschnitt. Von nationalliberaler Seite war noch Dr. Hammacher zum Wort gemeldet und würde die Frage ohne Zweifel unter höheren Gesichtspuncten behandelt haben, als es in den Reden der Gegner geschehen. Nachdem Herr Bamberger zwei volle Stunden gesprochen und auch Herr Richter noch recht ausgiebig zum Wort gekommen, wäre es wohl billig gewesen, auch den Freunden der Vorlage reichlichere Gelegenheit zur Vertheidigung zu geben. Es wäre um so nothwendiger gewesen, als die Empfehlung des Gesetzentwurfs vom Regierungstisch in der That viel zu wünschen übrig ließ. Sie war weder sachlich eingehend, noch zeugte sie von viel Wärme und Eifer. So hat denn der Gesichtspunct gesiegt, der die ganze hohe nationale und wirthschaftliche Bedeutung der Frage über kleinliche Calculationen und Rechnungen verkannte. Herr Bamberger behandelte die Frage, wie sie etwa der Leiter einer Rhedereigesellschaft behandeln muß. Er rechnete, was kostet das Geschäft, was springt bei ihm heraus und komme ich dabei zu meinen Baarauslagen? Das glaubte der deutschfreisinnige Redner vermissen zu sollen, die Anweisungen und Hoffnungen auf Vortheile und Erfolge, die sich nicht rechnungsmäßig nachweisen lassen und vielleicht erst in später Zukunft eintreten, waren ihm zu unsicher, und darum fiel das Gesetz. Wir können nicht umhin, in diesem Standpunct etwas Kleinliches, fast möchten wir sagen, etwas Krämerhaftes zu erblicken. Staat und Reich sind keine Erwerbsgenossenschaften und ihre Aufgaben und Leistungen müssen mit anderem Maßstab gemessen werden als die einer Handelsgesellschaft. Darin hatte der Reichskanzler wohl Recht, daß man an die Institutionen, Functionen, Aufgaben der nationalen Gemeinschaft nicht mit der Frage herantreten dürfe, wie sie sich nach Mark und Pfennig rentiren, daß man sonst auch die Berufung von Marine, Heer und dem Reich selber vielleicht in Frage stellen könne. Der neue Anlauf, Deutschland den gebührenden Platz im Weltverkehr und in der überseeischen Politik zu sichern, eine der populärsten Vorlagen, die seit Jahren den Reichstag beschäftigt haben, ist soweit durch Deutschfreisinnige und Centrum gescheitert. Bei den Wahlen wird man auch daran gedenken."

* Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine ist der Commissionsbericht eben erschienen. Die Commission hat den Gesetzentwurf nur in dem einen wesentlichen Puncte abgeändert, daß sie mit 12 gegen 7 Stimmen beschloß, entsprechend dem „Relictengesetz für Civilbeamte", auch diejenigen unverheiratheten Officiere, welche vor Ertheilung des Heirathsconsenses ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, zu den Wittwen- und Waisengeld-Beiträgen heranzuziehen. Die im Entwurf vorgeschlagene Befreiung dieser Kategorie von Officieren wurde, wie es in dem Commissionsbericht heißt, von den Vertretern der verbündeten Regierungen und einigen Mitgliedern der Commission lebhaft befürwortet, von anderer Seite aber ebenso lebhaft bekämpft. Für dieselbe wurde geltend gemacht, daß das Diensteinkommen der in Rede stehenden Officiere und Beamten nur eben hinreichend sei, ihnen die Mittel zum persönlichen standesgemäßen Unterhalt zu bieten, daß das standesgemäße Leben der Officiere besondere Anforderungen an dieselben stelle, daß schon jetzt einer größeren Anzahl unbemittelter Officiere deshalb Beihilfen aus den dem obersten Kriegsherrn zur Verfügung stehenden Fonds regelmäßig gewährt werden müßten, und daß selbst eine neue Belastung durch Auferlegung eines Abzugs von 3 Procent ihres pensionsfähigen Diensteinkommens um so weniger angekommen werden könne, als sie nicht nach ihrem Belieben eine Ehe eingehen und für ihre dereinstigen Hinterbliebenen einen Versorgungsanspruch an das Reich erwerben könnten, vielmehr an Erlangung eines durch den Nachweis eines gewissen Vermögens oder Einkommens bedingten Heirathsconsenses gebunden seien. Dem gegenüber wurde ausgeführt, das Reich sei rechtlich nicht verpflichtet, für die Relicten der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine Fürsorge zu treffen; thue es dies im Interesse derselben, und zwar mit einem jährlichen Beitrage von etwa 6½ Millionen Mark, so könne auch mit Recht erwartet werden, daß alle diesen bestimmten Stäben Angehörige zur Bildung des erforderlichen Fonds Beiträge leisteten; es handle sich nicht um eine neue Belastung derselben, sondern um ein nur antheilig von ihnen zu gewährendes Aequivalent für die ihren Relicten neu dargebotenen Vortheile bezw. das Anrecht auf dieselben.

* In einer längeren Betrachtung über Lehrlingswesen und Innungen des deutschen Handwerks bekämpft die „Kölnische Zeitung" zwar entschieden den diese Angelegenheit betreffenden Ackermann'schen Antrag, andererseits aber tritt sie auch der Ansicht der „Freisinnigen" von der Linken des Reichstages entgegen, daß die Hebung der Lehrlingsbildung für das Handwerk lediglich auf dem Wege des freiwilligen Gemeingeistes bewirkt werden sollte oder auch nur könnte. „Wir billigen und fordern im Gegentheil mit den „Freiconservativen" von der Rechten und namentlich mit Herrn Lohren feste Gesetze über die obligatorischen Leistungen der „Lehrmeister" zugleich mit geregelter obrigkeitlicher Ueberwachung durch die „Gewerberäthe" und daneben auch noch Aufwendungen von öffentlichen Mitteln für handwerkliche Fachschulen, Musterlager und dergl. Auch würden wir nichts dagegen zu erinnern haben, wenn unter den Augen der Obrigkeit, unter Mitwirkung obrigkeitlicher Commissarien, vorzunehmende „Meisterprüfungen" zur Vorbedingung der Annahme von Lehrlingen, keineswegs aber auch des Verkaufs von selbstgefertigten Handwerkserzeugnissen gemacht werden sollte. Nur wollen wir hierfür den Regierungen die Initiative lassen! Und endlich sind wir auch mit dem Centrum entschieden der Meinung, daß die Regierungen ihre betreffenden gewerbepflegenden Zwecke ohne Beihülfe selbstverwaltender handwerklicher Genossenschaften niemals ganz und voll würden erreichen können. Jedoch müssen und wollen wir ankämpfen gegen die Gefahr, daß man hierbei etwa einlenke in das klippenvolle Fahrwasser der Ueberlieferungen des ausgearteten Zunftwesens."

* Dem Vernehmen der „Germania" nach ist auch der Bischof von Fulda zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt worden. Die „Börsen-Ztg." nennt ferner Herrn Geh. Rath Mendelssohn als Mitglied des Staatsrathes. Das Anschreiben, welches den betreffenden Herren die erfolgte Berufung anzeigt, ist unterzeichnet: Der Vicepräsident des Staats-Ministeriums. v. Puttkamer.

* In der letzten Tagung des Landes-Ausschusses waren die Gehaltsverhältnisse der katholischen Geistlichen in Elsaß-Lothringen zur Sprache gebracht worden und wurde die Unzulänglichkeit der bisher bezogenen Gehälter rückhaltlos anerkannt, so daß die beantragte Erhöhung dieser Gehälter auf keinerlei Schwierigkeiten bei den Landboten stieß. Ein Erlaß des kaiserlichen Statthalters ordnet nunmehr auf Grund der im Landes-Haushalts-Etat für 1884/85 enthaltenen Bestimmungen die Zahlung dieser erhöhten Gehälter vom 1. April d. J. anfangend an. Die katholische Geistlichkeit wird dabei in vier Hauptclassen eingetheilt: Domherren, Pfarrer erster und zweiter Classe, Hilfspfarrer. Die Domherren beziehen ein jährliches Gehalt von 2200 ℳ, die Pfarrer I. Classe im Alter von mehr als 70 Jahren 2000 ℳ, vom 60. bis 70. Lebensjahr 1900 ℳ, bis zum 60. Lebensjahre 1800 ℳ, die Pfarrer zweiter Classe im Alter von mehr als 70 Jahren 1700 ℳ, vom 60. bis 70. Lebensjahre 1600 ℳ, bis zum 60. Lebensjahre 1500 ℳ, die Hilfspfarrer im Alter von mehr als 75 Jahren 1600 ℳ, vom 70. bis 75. Lebensjahre 1500 ℳ, vom 60. bis 70. Jahre 1350 ℳ, von 40. bis 60. Jahre 1200 ℳ, bis zum vollendeten 40. Lebensjahre 1140 ℳ. Durch diese Gehaltsaufbesserung werden die katholischen Geistlichen dem protestantischen gleichgestellt, was bisher nicht der Fall war; der Erlaß des kaiserlichen Statthalters wird auch diejenigen beruhigen, welche seit dem Beginn des Etatsjahres auf denselben warteten, zumal er die Zahlung der erhöhten Gehälter vom 1. April d. J. anordnet.

* * *

* Der französische Chauvinismus, der neuerdings wieder einmal auf Schritt und Tritt deutsche Spione wittert, geräth anläßlich des jetzt in der Deputirtenkammer verhandelten Recrutirungsgesetzes gewissermaßen zwischen zwei Feuer. Bekanntlich handelt es sich bei dieser Vorlage um endgültige Erledigung des Problems der Abmessung der Dienstzeit im stehenden Heere. Das System der première und deuxième portion, verquickt mit der A la française verballhornisirten Imitation des deutschen Einjährig-Freiwilligen-Dienstes, hat bei unseren westlichen Nachbarn gründliches Fiasco gemacht und bei Sachverständigen wie Laien die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform dieses wichtigsten Zweiges der gesammten militairischen Organisation reifen lassen. Dreijährige Dienstzeit, unter Aufhebung aller Exemtionen, lautet heute die Parole, die der in militairischen Dingen inappellable Chauvinismus ausgegeben hat und in der Presse wie auf der Rednertribüne hartnäckig vertheidigt. Das Dilemma aber, in welches er sich auf diese Weise bringt, besteht darin, daß die Verwirklichung dieser, wenn radical durchgeführten Forderung leicht zu einer Schädigung der Leistungsfähigkeit des Heeres führen könnte, indessen der Chauvinismus, der in Frankreich noch immer als Synonym des Begriffes Patriotismus gilt, doch gerade Alles für die möglichste Vervollkommnung des Heeres, als des Werkzeuges der einstigen „Revanche", gethan wissen will. Der theoretische Formalismus des Doctrinärpolitikers geräth hier mit den Anforderungen der militairischen Praxis in einen „Conflict der Tugenden". Eine republikanische Armee kann, soll und darf — so will es die Logik der französischen Deputirtenmehrheit — nicht anders als auf dem Grunde der absoluten Gleichheit aufgebaut werden. Darum fort mit allen Vergünstigungen, was die Dauer der Dienstzeit anlangt. Das ist die Tendenz der am Sonnabend mit so großer Stimmenmehrheit votirten Ablehnung des Amendements Lanessan, welches die bisher gewordenen Exemtionen durch eine Hinterthür wieder einzuschmuggeln versucht. Gleichermaßen kehrt sich diese Tendenz gegen Exemtionen anderer Art, als da sind Dienstbefreiungen von einzigen Familien-Ernährern, von Personen, die an das Minimalmaß der Körperlänge nicht hinanreichen, von im Auslande verweilenden erwerbsthätigen Staatsbürgern u. s. w. Der doctrinäre Radicalismus würde am liebsten ein Gesetz votiren, dessen Gesammtinhalt in dem einzigen Artikel bestände: „Alle Franzosen ohne Ausnahme leisten drei Jahre bei der Fahne zu." In der That ist dies das Ziel, nach welchem die Anhänger der „république sans phrase" trachten. Man sieht, nicht nur in Sachen der Spionenriecherei documentirt sich die Unzurechnungsfähigkeit des französischen Chauvinismus.

* Der Madrider Correspondent der „Times" hetzt gegen die Internationale Afrikanische Gesellschaft, welche wie ein „wirklicher Souverain" Verträge abschließe, dabei aber dulde, daß die Arbeiter auf ihren Ansiedelungen „in voller Sclaverei" gehalten würden. Zum Schluß heißt es: „Was immer aus der westafrikanischen und Congo-Frage wird, es ist sicher, daß eine befriedigende Lösung durch ein Privatunternehmen nicht herbeigeführt werden kann, und ich habe eine hohe Autorität dafür, zu erklären, daß die Action der deutschen Regierung zum Schutze der Ansiedelung des Herrn Lüderitz in Angra-Pequena in der Absicht beschlossen wurde, die ganze Frage in Anregung zu bringen und, wenn möglich, Privatunternehmungen, wie die Internationale Afrikanische Gesellschaft, deren Vorgehen vom Fürsten Bismarck übel vermerkt wird, ein Ende zu machen."

* Die „Times" erörtert in einem Leitartikel die Beziehungen zwischen England, Frankreich und Deutschland und schreibt:

„Die Gefahr ist keine geringe in dem gegenwärtigen kritischen Zustande der Dinge, daß der wahre Charakter der auswärtigen Beziehungen Englands dort mißverstanden wird, wo ein Mißverständniß vermieden werden muß. In Frankreich scheint man zu glauben, daß eine französische Allianz für uns ein Lebensbedürfniß ist und daß uns kein Opfer groß genug sein sollte, um uns die Freundschaft Frankreichs zu erkaufen. Dies Alles ist irrig. Wir wünschen keine Allianz mit irgend einer europäischen Macht zu haben; wir wollen aber mit allen Mächten auf freundschaftlichem Fuße stehen. Die freundlichen Beziehungen können aber nur erhalten werden, wenn gegenseitige Concessionen zugestanden werden; sie können nicht bestehen, wenn man erwartet, daß England alles gegestehen soll, was Frankreich verlangt. Es ist darum von der größten Wichtigkeit, daß sich die französischen Staatsmänner und das französische Volk in dieser Beziehung keinem Wahne hingeben. Wir schätzen die Freundschaft Frankreichs sehr hoch; allein, wir halten sie für England nicht für unbedingt erforderlich. Es darf überdies nicht vergessen werden, daß Frankreich nicht die einzige Macht ist, mit welcher England auf freundschaftlichem Fuße zu leben wünscht. Die Engländer wünschen vor allen Dingen den Frieden, und sie können der Thatsache gegenüber, daß Deutschland unter seiner jetzigen Regierung die größte Garantie für die Erhaltung des europäischen Friedens bietet, nicht die Augen verschließen. Ob zwar unsere Beziehungen mit Deutschland weniger kritisch und verwoben sind, wie jene mit Frankreich, so ist uns im Interesse des allgemeinen Friedens die Freundschaft der ersteren Macht nicht weniger nothwendig als die der letzteren. Es ist nun leider wahr, daß die öffentliche Meinung in Deutschland uns nicht freundlich gewogen ist, wie dies eben jetzt der Empfang der Transvaal-Deputation gezeigt hat (? Hier regt sich wohl lediglich das böse Gewissen der „Times". Red.); aber die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn auch nicht ohne Einfluß, ist doch nicht der Sprechsaal der Politik des Reichskanzlers. Fürst Bismarck aber ist uns freundschaftlich gewogen und hat wiederholt seiner Achtung vor den trefflichen Eigenschaften des englischen Volkes Ausdruck gegeben. Was er über die gegenwärtige Politik unserer Regierung denkt, ist allerdings eine andere Frage, und es wäre unstreitig besser gewesen, wenn sich die Regierung größere Mühe gegeben hätte, seine Anschauungen zu erforschen. Unsere Minister waren aber von einem so krankhaften Verlangen erfüllt, zu einem guten Einverständnisse mit Frankreich zu gelangen, daß sie ganz vergessen zu haben scheinen, daß die Friedensliebe des Fürsten Bismarck ebenso aufrichtig ist wie die ihre, und daß seine anerkannte Obergewalt in allen europäischen Angelegenheiten ihn in eine weit bessere Lage versetzt, den Frieden zu sichern. Dies ist ein ernster Fehler in der Politik der Regierung, obzwar er von den Ministern, den Reden Sir Charles Dilke's und Mr. Shaw-Lefevre's nach zu schließen, nicht erkannt wird. In der ganzen egyptischen Frage berücksichtigte man immer Frankreich und übersah immer den herrschenden Factor in der europäischen Politik, d. h. den Einfluß und die Politik Deutschlands. Wir müssen Fürst Bismarck nicht das zweifelhafte Compliment machen, daß er darüber erfreut ist, seine Politik durch diese Umstände beeinflussen